

SGB II-Drogenberatung

Sollte es wegen Konsums von illegalen Drogen mit dem Jobcenter Schwierigkeiten geben, dann kann eine Fachberatung nach § 16 Absatz 2 SGB II für suchtgefährdete und suchtkranke, illegale Drogen konsumierende Personen beantragt werden. Dazu brauchen wir einen „Pendelbrief“, den wir mit Dir beim Jobcenter beantragen können.

Mit dem Fallmanager bzw. der Fallmanagerin wird eine Wiedereingliederungsvereinbarung geschlossen, die besagt, dass Du die Drogenberatung besuchen wirst.

Ziel der Drogenberatung ist zuerst, Fähigkeiten für ein selbständiges, drogenfreies Leben zu entwickeln.

Wir können zusammen beraten, wie das erreicht werden kann, welche Schritte die nächsten sein können. Es kann dabei aber auch festgestellt werden, dass die Arbeitsfähigkeit tatsächlich eingeschränkt oder nicht gegeben ist. Für das Jobcenter sind wir so Ansprechpartner:innen, wodurch dort weitere Schwierigkeiten vermieden werden können.

Ansprechpersonen:

G. Stroyer

0421 – 4600 651

0421 – 4600621

gunnar.stroyer@comebackgmbh.de

Termine nach Vereinbarung!

Ein Angebot von:

comeback gmbh | Gemeinnützige Gesellschaft im ambulanten Drogenhilfesystem

Adresse:

Rembertiring 2

Barrierefreier Eingang: Bahnhofsplatz 29

28195 Bremen

Ansprechperson:

G. Stroyer

Telefon:

0421 4600 651

E-Mail-Adresse:

gunnar.stroyer@comebackgmbh.de

Internetadresse:

comebackgmbh.de

Nächste Termine:

Termine bitte erfragen

Anmeldungsinfo:

Termin bitte vereinbaren